

**Bebauungsplan Nr. 59 „Verlängerte Weststraße / Nordstraße“  
2. Änderung**

**B e g r ü n d u n g**

**Planungsziel**

Die Festsetzungen für die Erschließung einiger Häuser am Browerskamp sollen neu gefasst werden. Dabei soll ein Bauvorhaben ermöglicht werden.

**Bauvorhaben**

Für das Grundstück Browerskamp 1 a (Flurstück 395) sollen die Baugrenzen nach Süden erweitert werden, das Baugrundstück entsprechend vergrößert sowie auf der Südseite der Anliegerstraße zusätzliche private Stellplätze ausgewiesen werden.

**Erschließung**

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehene Planstraße sollte die Häuser im Änderungsbereich von der Gillmannstraße her erschließen. Diese Planung ist nie umgesetzt worden und wird nicht mehr als erforderlich angesehen.

Vielmehr ist die heute praktizierte Anbindung vom Browerskamp her zufriedenstellend. Eine entsprechende Stichstraße wird in der erforderlichen Länge in den Bebauungsplanentwurf übernommen und mit einem Wendehammer ergänzt. Straßenbaumaßnahmen sind zurzeit nicht erforderlich. Haus und Grundstück Gillmannstraße 10 (Flurstück 1247) werden direkt an der Gillmannstraße angebunden.

**Umweltbelange**

Hinsichtlich des Lärmschutzes gilt das vorhandene Gutachten. Neue selbständige Baurechte werden nicht geschaffen. Die Änderung der Baugrenzen für den Wintergarten ist geringfügig.

Eine Anwendung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung erübrigt sich, da die geplante Versiegelung (Verkehrsfläche) geringer anzusetzen ist wie bei den bisherigen Festsetzungen.

**stadt *ibbenbüren***

Stadtplanungsamt

*Thiele* | 30.7.01  
Thiele